

## Antrag

**der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Petr Bystron, Dr. Michael Ependiller, Mariana Iris Harder-Kühnel, Norbert Kleinwächter, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD**

### **Verpflichtende Veröffentlichung und Zuleitung der Ergebnisberichte der Externen Qualitätskontrolle der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit an den Deutschen Bundestag**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes. Sie ist die größte staatliche Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im Geschäftsjahr 2019 setzte sie ein Auftragsvolumen in Höhe von circa 15 Milliarden Euro um. Wichtigster Auftraggeber ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das BMZ ist für Kontrolle und Aufsicht der GIZ verantwortlich. Seit 2001 gibt das BMZ zur Erfüllung dieser Aufgabe jährlich eine Externe Qualitätskontrolle der GIZ und ihrer Vorgängerorganisationen in Auftrag.
  2. Der Ergebnisbericht der Externen Qualitätskontrolle der GIZ 2017 wurde dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom BMZ vorgelegt. Der Prüfbericht stellt dabei erhebliche bis schwerwiegende Mängel im Berichtswesen der GIZ fest. Beispielsweise werden nur 46 Prozent der formalen und inhaltlichen Vorgaben des BMZ zur Wirtschaftlichkeit der Entwicklungsmaßnahmen von der GIZ eingehalten. Dies ist in Anbetracht des bestehenden hohen Korruptionsrisikos in Entwicklungsstaaten grob fahrlässig und widerspricht offensichtlich den verfassungsrechtlich abgeleiteten Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Des Weiteren kann vor diesem Hintergrund an der politischen Steuerungs- und Kontrollfähigkeit des BMZ gegenüber der GIZ gezweifelt werden.
  3. Trotz Ausschöpfung aller parlamentarischer Frage- und Informationsrechte weigert sich das BMZ, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die konkreten Inhalte des Ergebnisberichts der aktuellen Externen Qualitätskontrolle 2018 zu informieren. Ebenso wird eine erneute Herausgabe des Ergebnisberichts an den Bundestag, respektive an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, mit dem Verweis auf den Kernbereich exekutiver Eigen-

verantwortung und einer generell nicht bestehenden Herausgabepflicht von Dokumenten begründet. Die Informationspolitik der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Kontrollaufgabe des Deutschen Bundestages erscheint verfassungsrechtlich und parlamentarisch fragwürdig. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Relevanz der Externen Qualitätskontrolle für eine angemessene parlamentarische Kontrolltätigkeit völlig verkannt wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den vollständigen Ergebnisbericht der Externen Qualitätskontrolle der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit des Jahres 2018 unverzüglich dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuzuleiten,
  2. die vollständigen Ergebnisberichte der künftigen Externen Qualitätskontrollen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit nach Fertigstellung unverzüglich an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuzuleiten,
  3. alle jemals erstellten Ergebnisberichte der Externen Qualitätskontrolle der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit unbeschränkt zu veröffentlichen.

Berlin, den 3. November 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**